# S B LATTLE Gut informiert über's Leben am Albtrauf!

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.













54. Jahrgang, Nummer 25

Donnerstag, 22. Juni 2023

Einzelpreis 0,85 €



#### Weinverkostung & Comedy am Rathaus

Das Schwäbische Comedyformat "Kenner trinken Württemberger" macht in Zell u. A. Station. Freuen Sie sich auf einen Abend voller Genuss und schwäbischem Humor, begleitet durch die Württembergische Weinprinzessin aus dem Jahr 2018, Anja Off und Herrn Andreas Kenner, ein Kirchheimer Urgestein. Der Eintritt ist frei. Die Teilnahme an der Weinprobe kostet pro

Person 10 €. Zu diesem geselligen Abend sind alle Bürgerin und Bürger herzlich eingefaden!

Württembergische Weinprinzessin 2018. Anja Off und Andreas Kenner. Foto: Markus Brändli

#### Sommer, Sonne, Ferienzeit: Blut spenden nicht vergessen!

Die Sommerzeit stellt für die Versorgung von Patient\*innen eine Herausforderung dar. Jetzt liegend Leben retten. Das DRK bittet zur Spende.

Der Sommer lockt in diesen Wochen viele Spender\*innen weg von der Spenderliege. Leere Liegen bei der Blutspende können zu einem Problem werden: Unfälle und Krankheiten machen vor gutem Wetter keinen Halt. Jetzt liegend Leben retten!

#### Nächster Termin:

Freitag, dem 30.06.2023 von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr Gemeinschaftsschule, Schulweg 1 73087 BAD BOLL

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Kleiner Pieks, große Wirkung: Eine einzige Blutspende hilft bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten. Jeden Tag zählt jede Spende:

Bedingt durch die kurze Haltbarkeit (Blutplättchen sind nur bis zu 4 Tage haltbar) sind Patient\*innen auf das kontinuierliche Engagement der Blutspender\*innen angewiesen.

Gute Tat. Jute Tasche. Alle Lebensretter\*innen erhalten bei der Blutspende einen exklusiven DRK-Jute-Tat-Beutel.







#### **Lindenmarkt unter Aichelberg**

Samstag, 24. Juni, 10 Uhr

Garten-Dinge und Flohmarkt

Am Sportplatz eingangs von Zell u. A.

Stände im großen Rund unter den Alleebäumen

Was? Alles aus den Gärten: Kirschen, Erdbeeren, Pflanzenableger, von Kürbissen u. Zuccinis, Gewürze, Tees, Eier und ... neuer Honig, erste Marmelade, Handarbeiten. Und die Dinge aus Haus und Hof, die so gut sind, dass wir sie weitergeben wollen. Warum, wozu? Für gute Unterhaltung und Nachbarschaft, um Bekannte oder Freunde zu treffen und sich ohne Zeitdruck auszutauschen. Kinder lernen mit Geld umzugehen und einschätzen, was wieviel Wert ist. Wie? Keine Standgebühr. Platz sauber zurücklassen!

Dr. Ernst Schumacher für das Lindenmarkt-Komitee

### 's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:	Seite	
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1	
Notdienste	3	
Sonstige Mitteilungen	6	
Gemeinde Aichelberg	9	
Gemeinde Bad Boll	12	
Gemeinde Dürnau	22	
Gemeinde Gammelshausen	32	
Gemeinde Hattenhofen	34	
Gemeinde Zell u. A.	41	



# Amtliche Bekanntmachungen

# 2. Öffentlichkeitsveranstaltung für unsere Biotopverbundplanung

Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der Erstellung unserer Biotopverbundplanung findet am

> Dienstag, 18. Juli 2023, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Gammelshausen Hauptstraße 19/1, 73108 Gammelshausen

die zweite Informations- und Beteiligungsveranstaltung statt, zu der wir Sie hiermit herzlich einladen möchten.

Um die Teilnehmerzahl in etwa abschätzen zu können, bitten wir um Rückmeldung bis zum 7. Juli 2023 an Nicole Allmendinger von der Verbandsgeschäftsstelle unter Telefon 07164 91004-14 oder allmendinger@gvv-boll.de.

Der Rückgang unserer heimischen Tier- und Pflanzenarten ist eine der größten Herausforderungen unserer heutigen Zeit. Einer der Hauptgründe für diese Entwicklung ist der Verlust von geeigneten Lebensräumen. Ziel der Biotopverbundplanung ist es, ein nachhaltiges Konzept zu erstellen, das die Interessen von Naturschutz und Landwirtschaft berücksichtigt und praktisch umsetzbar ist. Die Beteiligung von Gebietskennern und Interessensvertretern ist hierbei ein zentraler Baustein.

Nach einem kurzen Sachstandsbericht durch das Büro GÖG, steht vor allem die Darstellung von räumlichen bzw. thematischen Schwerpunktbereiche und die Vorstellung erster Maßnahmenvorschläge im Vordergrund. Eine Auswahl der zu erarbeitenden konkreten Maßnahmensteckbriefe wird zur Diskussion und Abstimmung gestellt. Auch zu den Fördermöglichkeiten wird es einen kurzen Überblick geben.

Bei der ersten Veranstaltung im Juli 2022 informierten wir bereits über Ziele und Vorgehen.

Die Präsentationen hierzu sind auf unserer Homepage einsehbar (https://www.gvv-boll.de/themen/raumplanung/ à Biotopverbundplanung).

Der GVV Raum Bad Boll und die Projektstelle Biotopverbund beim Landschaftserhaltungsverband Göppingen e. V. würden sich sehr freuen, wenn Sie sich mit ihrer Expertise und Ihren Ortskenntnissen an der Biotopverbundplanung beteiligen. Es ist Zeit und Raum für Fragen und um sich mit Anregungen, Vorschlägen und Hinweisen einzubringen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Reutter Verbandsvorsitzender



#### Bürgerauto Lorenz



# Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

**Vereinbarung von Fahrterminen:** Fahrten können jeweils montags, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender

Rufnummer gebucht werden: **Telefon 0152 22084105**Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.



#### Notdienste

#### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)

Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

#### ... für Aichelberg

#### An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

#### An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonnund Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19,

Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

#### Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 3,32 pro Monat, bei Postzustellung € 11,32 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,85. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

#### ... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

#### An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag. An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

# Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonnund Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

#### **HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Notrufnummer: 116117

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.

Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Hinweis:** Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

#### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

#### An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer: **0761 120 120 00** 

**Hinweis:** Für den zahnärztlichen Notdienst ist die KassenZahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

#### **EVF-Störhotline**

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter https://evf.de/kontakt/).

#### **Fundtiere**

Tierherberge Donzdorf (Hunde),

Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288 Katzenschutz Donzdorf (Katzen),

Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120

Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst), Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), 0711 4115103

#### Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, 07162 21120

#### Tierärztlicher Notfalldienst

01805 843736 - Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichhar
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat.

#### **Apotheken-Notfalldienst**

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 0022833 (kostenlos vom Festnetz) 22833 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 24. Juni

Rathaus-Apotheke Hauptstraße 34 73110 Hattenhofen Telefon 07164 4434

Sonntag, 25. Juni

Apotheke Jebenhausen Karlsbader Straße 2 73035 GP-Jebenhausen Telefon 07161 4795

Achtung: Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

#### Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112 Krankentransport Telefon 19222

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477 Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777 Elektro-Notdienst Telefon 07161 500506 Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 0800 6101-767 Telefon 0221 46619100 Unitymedia

Häusliche Pflege Hauswirtschaftliche Versorgung Familienpflege Nachbarschaftshilfe Alltagshilfen Essen daheim Seniorenbetreuung

Beratung



wir pflegen - versorgen - helfen

#### **Wochenend- und Feiertagsdienst**

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 2041 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042 Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr Mo + Mi: 14.00 - 16.00 Uhr www.diakoniestation-badboll.de



#### **Pflegedienst**

### Aurelia

**Wochenend- und Feiertagsdienst** Rufnummer 07164/801220



#### Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. AErlenwasenhof	3. 7. 23	22. 6. 23 29. 6. 23
Hattenhofen Zell u. A.	5. 7. 23	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	20.0.00	3. 7. 23	Bitte Gelbe
Bad Boll/Eckwälden	30. 6. 23 (Fr.)	4. 7. 23	Säcke frü-
Dürnau	(11.)	26. 6. 23	hestens am
Gammelshausen	7. 7. 23	20.0.23	Vorabend der Abholung am
Hattenhofen	10. 7. 23	3. 7. 23	Straßenrand
Zell u. A.	10.7.23	3.1.23	bereitstellen!

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.

Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.



Anzeigen per E-Mail an anzeigen@teckbote.de



#### In eigener Sache

Die Verbandsgeschäftsstelle Raum Bad Boll bleibt am Donnerstag, 22. Juni, geschlossen. Wir bitten um Beachtung. Ihr Gemeindeverwaltungsverband

#### Wichtiger Hinweis!

Die 2. Vorauszahlung für die Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren wird am 30. Juni 2023 fällig.

Die Höhe der Gebühr entnehmen Sie bitte Ihrer zuletzt ergangenen Wasser- und Entwässerungsrechnung.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten Kassenzeichens. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.

#### Öffentliche Steueraufforderung

Die Grundsteuer für die Jahreszahler wird am 01. Juli 2023 fällig.

Den fälligen Steuerbetrag entnehmen Sie bitte dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten Kassenzeichens. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.



# Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb



#### VHS – Außenstelle Bad Boll

#### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33

E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr Di. 14.00 – 18.00 Uhr

#### Outdoor Zirkeltraining – zurück in die Natur

Effektives Ganzkörpertraining an der frischen Luft.

Dozentin: Fitnesstrainerin Petra Straub

Bitte beachten: gute Schuhe, angepasste Kleidung und Getränk mitbringen.

Außenstelle Bad Boll

Kurs: 2313020235, Gebühr: 35,00 Euro

Mittwoch, ab 14. Juni 2023, 18.00 - 19.00 Uhr, 6 Termine

Wanderparkplatz P3 Pappelweg, Bad Boll, Koordinaten: 48.63859, 9.60339

# ZUSATZTERMIN – ZUSATZTERMIN – ZUSATZTERMIN Thailändische Küche

Kochkurs

Dozent: Veraya Keller

Bitte beachten: die Kosten für die Lebensmittel werden vor Ort eingesammelt.

Bei kurzfristiger Absage müssen wir leider zur Kursgebühr auch die Lebensmittelkosten berechnen.Behälter für Kostproben, ein Geschirrtuch, Schürze und Ihr Lieblingsgetränk mitbringen

Kurs: 2313050203, Gebühr: 16,00 Euro Freitag, 23. Juni 2023, 18.00 – 22.00 Uhr

Heinrich-Schickhardt-Schule, Schulküche, Schulweg 1, Bad Boll

#### Waldbaden - Shinrin Yoku. Im Wald SEIN

Dozentin: Bettina Verheyen, Achtsamkeitstrainerin

Waldbaden ist im Grunde nichts anderes, als "achtsam und absichtslos" durch den Wald zu schlendern.

Bitte beachten: dem Wetter angepasste Kleidung und evtl. etwas zu trinken mitbringen.

**Kurs: 2313010229,** Gebühr: 13,00 Euro, **Donnerstag, 22. Juni 2023, 18.00 – 20.00 Uhr** 

Wanderparkplatz P3 Pappelweg, Bad Boll,

Koordinaten: 48.63859, 9.60339

#### Coaching für einen überzeugenden Auftritt

Dozentin: Traute Surborg-Kunstleben, Rhetorik-Lehrerin Sie wollen gehört werden, erfolgreich sprechen, moderieren, präsentieren

Bitte beachten: Schreibzeug mitbringen. **Kurs: 2311060201,** Gebühr: 84,00 Euro,

Kurs: 2311060201, Gebuhr: 84,00 Euro,

Mittwoch, ab 28. Juni 2023, 18.30 – 21.30 Uhr, 3 Termine Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

# Auf, auf zum fröhlichen Weinberg! Traumhafte Wanderung von Obertürkheim nach Esslingen durch die Weinberge

Dozent: Bernd Möbs

Bitte beachten: Treffpunkt vor dem S-Bahnhof Obertürkheim.

Endpunkt Esslingen, Marktplatz

Um Anmeldung bis spätestens Dienstag, 4. Juli 2023 wird gebeten.

Bitte gute Kondition und festes Schuhwerk mitbringen.

**Kurs: 2311010207,** Gebühr: 18,00 Euro **Samstag, 8. Juli 2023, 11.00 – 14.30 Uhr** 

#### Kräuterführung im Garten Sanct Bernhard, Bad Ditzenbach

Dozent: Krisztina Kanyo, Wildkräuterpädagogin

Bitte beachten: Treffpunkt Eingang Kräutergarten,

Sanct Bernhardt, Helfensteinstraße 47, 73342 Bad Ditzenbach Unkostenbeitrag von 9,00 Euro für eine Kostprobe werden vor Ort von der Dozentin eingesammelt.

Kurs: 2313030201, Gebühr: 12,00 Euro Samstag, 15. Juli 2023, 10.30 – 13.30 Uhr



### VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

#### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/Gammelshausen

Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10

E-Mail: a.pikisch@duernau.de

**Anmeldezeiten:** 

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr Di. 14.00 – 18.30 Uhr

#### Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen

Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20

E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

#### Acrylmalen am Samstag mit Svenja Geißele

An folgenden Terminen gibt es noch freie Plätze: 2312070307, Samstag, 24. Juni 2023, 14 – 18 Uhr, ein freier Platz

Atelier von Svenja Geißele, Schillerstraße 18, Dürnau



### VHS - Außenstelle Hattenhofen

#### Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen

Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25

E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25

E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

#### Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr Do.

#### Heute haben wir wieder tolle Kursempfehlungen unserer vhs für Sie:

#### Kräutersalz und Blütenzucker aus Wildpflanzen

Wir sammeln Wildkräuter und Blüten in unserer Natur und stellen daraus Kräutersalz und Blütenzucker her.

Dozentin: Monika Schiller, Kräuterpädagogin

Bitte beachten: die Materialkosten in Höhe von 5,00 Euro werden vor Ort eingesammelt.

Für den Spaziergang passendes Schuhwerk und wettertaugliche Kleidung tragen. Sammelkörbchen, Schürze, Getränk, Block, Stift und vier kleine Schraubgläser bitte mitbringen.

Kurs: 2313050504, Gebühr: 15,00 Euro Dienstag, 27. Juni 2023, 18.00 - 21.00 Uhr Grundschule, Küche, Schulgasse 2, Hattenhofen

#### Thailändische Küche

Dozent: Veraya Keller

Lassen Sie sich mit einem original landestypischen thailändischen Menü überraschen. Zubereitet werden eine Vorspeise, zwei Hauptgerichte und Nachspeisen.

Bitte beachten: die Kosten für die Lebensmittel werden vor Ort ein-

Bei kurzfristiger Absage müssen wir leider zur Kursgebühr auch die Lebensmittelkosten berechnen. Behälter für Kostproben, ein Geschirrtuch, Schürze und Ihr Lieblingsgetränk mitbringen.

Kurs: 2313050502, Gebühr: 16,00 Euro Freitag, 14. Juli 2023, 18.00 - 22.00 Uhr

Grundschule, Küche, Schulgasse 2, Hattenhofen

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.vhsraumbadbollvoralb.de, in unserem vhs-Heft oder über QR-Code!





### VHS – Außenstelle Heiningen

#### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen Telefon 07161 9207-74, Fax 07161 9463-67

E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

#### Anmeldezeiten:

8.30 - 12.00 Uhr (telefonisch) Mo., Mi., Do., Fr. Di., Do. 15.00 - 19.00 Uhr (auch persönlich) Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

#### Freie Plätze:

#### 2313026610

#### **CANTIENICA** ®-Beckenbodentraining Workshop: Ganzkörpertraining

Die CANTIENICA ®-Methode ist ein anatomisch begründetes Trainingskonzept. Gute Haltung, Beweglichkeit und Kraft aus der Tiefenmuskulatur halten einerseits Knochen, Gelenke, Muskeln, Sehnen gesund, sie machen andererseits auch schön: Die aufrechte Haltung schenkt dem Körper Ausstrahlung und Eleganz. Jede einzelne Übung integriert den gesamten Körper.

Beginn: Fr, 7. Juli 2023, 18.00 - 21.00, 1 Termin

Ernst-Weichel-Schule, Gymnastik, Bezgenrieter Straße 11,

Heiningen

Dozentin: Daiber, Marianne

bequeme, nicht zu weite Trainingskleidung, rutschfeste Socken, Gymnastikmatte, Handtuch, Getränk mitbringen.

Gebühr: 31,00 Euro

Folgende Kurse finden in der Ernst-Weichel-Schule, Musiksaal, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen statt, Dozent ist jeweils Ayhan Hardaldali, Gebühr pro Kurs 43,00 Euro:

#### 2311066601

#### Mehr Erfolg im Job - Inspiration und Tipps

Veränderungen beginnen im Kleinen und es genügen dabei oft schon kleine Tricks. Hier gilt: weniger ist mehr. In diesem Kurs zeige ich Ihnen praktische Tipps, die einfach und schnell für Sie umzusetzen sind. Stechen Sie durch Ihre Persönlichkeit, Ihr Verhalten oder auch durch Ihr Äußeres heraus, um im Beruf mehr Erfolg zu haben. Persönliche, individuelle Beratung wird angeboten!

Beginn: Fr, 7. Juli 2023 14.00 – 17.00, 1 Termin

Fotoapparat und Schreibzeug mitbringen,

Materialkosten 8,00 Euro, vor Ort zu bezahlen.

#### 2312046601

#### **Theaterschmink-Workshop**

Perfekte Verwandlung: ein routinierter Maskenbildner macht alles möglich. Ayhan Hardaldali verrät Tipps und Tricks aus seiner langjährigen professionellen Maskenbildner-Tätigkeit. Er gibt Erfahrungen weiter, die er bei seiner Arbeit für Fernseh- und Theaterproduktionen gesammelt hat. Es werden die Grundtechniken des Schminkens gezeigt, wie zum Beispiel Alt-Schminken, Wunden-Schminken und Charakter-Schminken.

Dozent: Hardaldali, Ayhan

Beginn: Fr, 7. Juli 2023, 18.00 - 21.00 Uhr Fotoapparat und Schreibzeug mitbringen, Materialkosten 10,00 Euro, vor Ort zu bezahlen.



### Sonstige Mitteilungen

#### **Einladung zur Generalversammlung**

Die BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald lädt zur Generalversammlung ein.

Die Versammlung findet statt am 28. Juni 2023 um 19.30 Uhr im Saal im Roten Ochsen in Rechberghausen, Hauptstraße 49 (Saalöffnung ab 19.00 Uhr).

Alle Mitglieder, Freunde und Interessierte an der BürgerEnergieGenossenschaft Voralb sind herzlich eingeladen. Als Mitglied bekommen Sie eine schriftliche Einladung.

Mittlerweile hat die BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald 13 PV-Anlagen.

Die Letzte wurde auf dem Bauhof in Gammelshausen installiert. Mit 90 Modulen erzeugt sie 36,9 kWp. Sie ging am 25. Mai 2023 mit einer Volleinspeisung ans Netz.

Die Genossenschaft hat mittlerweile 409 Mitglieder mit 7.543 Anteilen. Das entspricht einer Anteilssumme von 754.300 €.

Auf der Generalversammlung wird wieder die Höhe der Rendite bekannt gegeben.

Arbeiten Sie mit an unserem Erfolg. Werden Sie Mitglied des Vorstandes. Der Vorstand der BürgerEnergieGenossenschaft Voralb-Schurwald sucht Mitstreiter für seine wichtige Arbeit. Informationen finden Sie regelmäßig auf unserer Internetseite.

Wenn sich bei Ihren persönlichen Daten Änderungen ergeben haben teilen Sie uns dies bitte mit. Stimmt Ihre E-Mail-Adresse? Haben Sie jetzt auch eine E-Mailadresse? Der E-Mail-Versandt erspart uns viel Zeit und Arbeit. Außerdem benötigen wir Ihre Steuer-ID. Diese finden Sie auf Ihrem Steuerbescheid.

www.buergerenergie-voralb.de. Bei Fragen rufen Sie uns einfach an: 0172 7276172. BürgerEnergieGenossenschaft Voralb Peter Rösler. Vorstand

#### "STADTRADELN" in den Verbandsgemeinden ab 1. Juli - machen Sie mit!

Die Arbeitsgruppe "Radverkehr" des Nachhaltigkeitsbeirats Raum Bad Boll möchte mit der Teilnahme am Wettbewerb "Stadtradeln" auch in diesem Jahr aufzeigen, dass das Fahrrad im Alltagsverkehr eine gute und sinnvolle Alternative zum Auto sein kann. Es geht dabei um den Spaß am und beim Fahrradfahren und vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Verbandsgemeinden nehmen gemeinsam als GVV Raum Bad Boll am Wettbewerb teil. Der Zeitraum erstreckt sich vom 1. bis 21. Juli 2023.

Bislang sind bereits knapp 50 Radlerinnen und Radler im GVV verteilt auf vier Teams angemeldet. Die Anmeldung im "offenen Team GVV" steht allen Interessenten offen. Machen auch Sie mit!

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.stadtra-

Als Kommune geben Sie bei der Suchmaske bitte "GVV Raum Bad Boll im Landkreis Göppingen" ein.

#### Ziele des Wettbewerbs:

- Radverkehrsanteil steigern
- Kohlendioxid-Emissionen vermeiden

#### Wo und wie kann ich mich registrieren und meine erradelten Kilometer eintragen?

- Teilnehmende **mit Internetzugang** registrieren sich mit ihrem Namen und ihrer E-Mail-Adresse unter www. stadtradeln.de. Nach erfolgreicher Registrierung können dann im eigenen Nutzeraccount die Kilometer eingetragen werden, die automatisch dem Team und der Kommune gutgeschrieben werden.
- Teilnehmende mit einem Smartphone können über die STADTRADELN-App (für Android und iOS-Systeme) Kilometer eintragen: Zum einen händisch (ein Einloggen über das Internet ist dann nicht mehr notwendig) oder noch einfacher via GPS-Funktion, die die exakte Route aufführt und die zurückgelegten Kilometer berechnet.
- Teilnehmende ohne Internetzugang können ihre erradelten Kilometer und Wegestrecken selbst handschriftlich erfassen und bei Ihrer Gemeindeverwaltung abgeben.

Die Aktion "STADTRADELN" soll aber trotzdem nicht als Leistungswettbewerb verstanden werden. Auch wer das Fahrrad nur zum Bäcker benutzt ist als Teilnehmer herzlich willkommen. Denn in erster Linie soll die Kampagne mit möglichst vielen Teilnehmern auf die vielen positiven Effekte des Radfahrens aufmerksam machen. Und nicht zuletzt gilt die Devise: Jeder Kilometer zählt!



# ∱∱∱∱∱ Familientreff am AlbTrauf

#### Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll **Eltern-Baby-Treff**

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr.

Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. Der Treff wird pädagogisch begleitet.

Das Angebot ist kostenfrei.

#### Offenes Café

im Mehrzweckraum der Seniorenwohnanlage, Blumhardtweg 30 in Bad Boll

#### Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.

Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten.

Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

#### 28. Juni 2023 - Hebamme im Familientreff

Sie treffen die Hebamme Hanna Göser zwischen 9.30 Uhr und 11.00 Uhr im Familientreff an und können in gemütlicher Runde oder auch unter vier Augen mit ihr ins Gespräch kommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an. Jeden ersten Mittwoch im Monat erwartet Sie und Ihr/e Kind/er ein leckeres und etwas umfangreicheres Frühstücksbuffet. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

#### Neugierig geworden? - Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen! Alle Angebote sind kostenfrei.

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de

- > Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll
- > Termine.

Folgen Sie uns auf Facebook:

Göppinger Familientreffs und Instagram:

#### Kontakt:

Natalia Weinberg Familientreffleiterin

Mobilfunknummer: 0176 17303304

E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de





#### Die gute Tat

### VERSCHENKBÖRSE

#### Verschenkt wird ...

3 Mann Zelt mit Gestänge | Telefon 130340

Paravent mit dunklem Holzrahmen und Gitter, helle Bespannung I Telefon 5405

Gartentisch Holz Eiche rustikal, 128 x 78 cm, erweiterbar mit 2 Rundteilen auf Länge 203 cm | Telefon 0157/50970703

Ca. 50 ältere Terrassen Platten Beton 50 x 50 x 5 cm | Telefon 5610 oder 0157/78813312

Hudora Fußballtor für Kinder, blau, Netz intakt | Telefon 903358

Badewannenlift Aqua Tec für ältere breite Badewanne I ältere funktionsfähige Bosch Schlagbohrmaschine 350 W I Telefon 4655

3er Bank gepolstert, rot gemustert, mit Lehne (Eiche dunkel) l 2er Bank gepolstert, rot gemustert, mit Lehne (Eiche dunkel) l Ausziehtisch Eiche dunkel 90 cm breit l Telefon 0170 9644700

8 Papier- Staubsaugerbeutel "Swirl S 54"

für Siemens/Boschstaubsauger | Telefon 13377

Schwarzes Kunstledersofa, 3-Sitzer, mit beigen Nähten | Telefon 0179-1140394

Fernseher der Firma Sharp, Bilddiagonale 65 cm | Lattenrost 100 x 200 cm, nicht verstellbar | Telefon 12907

Einmachgläser 1 1/2 Liter und 1/2 Liter | Telefon 9038470

Verzinktes Dachrinnenrohr, 2m. 2 Bögen, zwei Halterungen | Telefon 4938

Ledersessel beige | Stoffsessel beige | Bügelmaschine | Teppichreinigungsgerät | Duschhocker höhenverstellbar neu | Toilettensitzerhöhung neu | Telefon 01520 9207626

7 Tisch-Sets aus Bast | Nicer Dicer Fusion von Genius (13-teiliges Schneide-Set) | Vogelfutter-Säule zum Aufhängen | Kaffee-Kapsel-Maschine von Expressi | 6 Espressotassen (rot) von Nescafe | Felgenbaum zur senkrechten Lagerung von 4 Autorädern | Farbkissen-System Facil Decor für einfaches Streichen und Dekorieren | 2 Kellerschacht-Schutznetze (60 x 120 cm) von Powerfix | Aluminium-Schutzgitter (120 x 100 cm) von Mako | Telefon 12149

#### Gesucht wird ...

Kinderwagen für 2 Kinder | Fahrrad für 11-jährigen Jungen | Telefon 0151 12690222

Tisch bzw. Gartentisch | Telefon 1498243 ab 18.00 Uhr

Bunte Briefmarken zur Herstellung künstlerischer Objekte | Gartentor am liebsten aus Eisen, (Holz geht auch) | "Alles für den Hund", Leine(n), Näpfe, Spielsachen, ... | Telefon 9152522

Babyfon mit guter Reichweite | Telefon 0151 14443728

Rampe für Rollstuhlfahrer, als Übergang von Wohnzimmer auf den Balkon | Telefon 3176

Staubsauger, Doppelbett, Schlafeckcouch, Waschmaschine | Telefon 0176 96911738

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

**Telefon** 07164 91004-14 **Telefax** 07164 91004-60 **E-Mail:** mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



#### Forstrevier Bad Boll

#### Infos aus dem Forstrevier Bad Boll Revierleiter Simon Zoller

Die Holzverkaufsstelle Göppingen hat im Forstrevier Bad Boll Brennholzmengen im Gemeindewald Bad Boll zu verkaufen. Es handelt sich um Brennholz lang der Baumarten Buche und Esche am Oberen Riesweg.

#### Preise sind wie folgt:

Los Nr.!	Verkaufs- stand	Sorte	Haupt- holzart	Menge	Einheit
375	Unverkauft	BL	Esche	2,71	Fm o.R.
376	Unverkauft	BL	Buche	2,74	Fm o.R.
377	Unverkauft	BL	Esche	5,43	Fm o.R.
378	Unverkauft	BL	Buche	5,92	Fm o.R.
379	Unverkauft	BL	Esche	6,32	Fm o.R.

Holzart	Preis/Fm incl. Mwst.
Buche, Hainbuche	81,00 €
Esche	77,00 €
Hartes Laubholz (z.B. Eiche, Ahorn, Kirsche)	73,00 €
Weiches Laubholz (z. B. Birke, Pappel, Erle)	60,00€
Nadelholz	60,00€
Brennholz-Fixlänge	4,00 € Aufschlag

Bei Interesse und Anfrage wenden Sie sich per E-Mail an den örtlichen Revierleiter Simon Zoller.

Sie erhalten ein Bestellformular und senden es ausgefüllt an den Revierleiter zurück, E-Mail-Adresse: s.zoller@lkgp.de. Vielen Dank.

Revierleiter Bad Boll Simon Zoller

#### **Alarm im Wald**

#### - Borkenkäfer schwärmen jetzt aus

# Anhaltende Trockenheit beschleunigt die Borkenkäferausbreitung

Göppingen, 13. Juni 2023 – Die anhaltende Trockenheit gepaart mit sommerlichen Temperaturen beschleunigt die Ausbreitung aller Borkenkäferarten. Weiter anhaltende Trockenheit kann zu erneuter Massenvermehrung führen. Waldbesitzer sind aufgefordert ihre Nadelbäume regelmäßig auf Borkenkäferbefall zu prüfen.

Die Waldschutzsituation spitzt sich erneut zu. Die Borkenkäferlarven entwickeln sich bei den aktuellen Temperaturen schnell und schädigen Fichten, teilweise auch anderes Nadelholz. Die erwachsenen Tieren fliegen bereits aus und suchen neue bruttaugliche Bäume. Nur kühlere Temperaturen, reichlich Regen und eine gute systematische Borkenkäfersuche können eine Massenvermehrung verhindern.

Harz schützt die Fichten vor dem Einbohren des Borkenkäfers – dafür ist aber ausreichend Wasser erforderlich. Fehlt das Harz haben Borkenkäfer leichtes Spiel. Befallene Bäume können an typischen Einbohrlöchern, Sägemehl am Stammfuß, Spechthieben und schütteren sowie grün-gelblich gefärbter Kronen erkannt werden. Zur Minimierung der Gefahren für den Wald, sind regelmäßige Kontrollen und schnelle Reaktionen der Waldbesitzenden unverzichtbar. Nur dadurch lässt sich die Ausbreitung des Käfers verhindern. Wichtig ist eine konsequente Aufarbeitung von frischem Rest- und Schadholz beispielsweise aus Sturmwurf oder Schneebruch, da dieses vom Käfer bevorzugt besiedelt wird. Auch von kleineren Mengen Holz am Waldweg kann eine große Gefahr ausgehen. Entfernen Sie angefallenes Schadholz so schnell wie möglich aus dem Wald und entziehen Sie den Borkenkäfern damit bruttaugliches Material.

Die Forstverwaltung empfiehlt die Kontrolle der Bestände im Turnus von 4 Wochen. Der Sommer hat gerade erst begonnen und längere Hitze- und Trockenphasen können uns noch bevorstehen. Kontrollieren Sie regelmäßig und sorgfältig und verhindern Sie damit eine Massenvermehrung.

Wenn Sie hierbei Unterstützung und fachkundige Beratung benötigen, wenden Sie sich bitte an das Forstamt oder an den für Sie zuständigen Förster.

Dieser hilft Ihnen bei der gesamten Organisation vom Auffinden befallener Bäume über das Fällen, den Abtransport und Verkauf bis hin zur Wiederaufforstung.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Forstamts unter www.landkreis-goeppingen.de oder telefonisch unter 07161 202-2401.

Weitere Informationen rund um das Thema Borkenkäfer finden Sie auf der Homepage der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg: https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/borkenkaefermonitoring/



### Sonstige Einrichtungen



### Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Liebe Leserinnen und Leser, gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein. **Hausbesichtigung** 

Alle vier Wochen findet an einem Mittwoch eine Hausführung statt. Der nächste Termin ist am 5. Juli 2023 um 16.00 Uhr. Treffpunkt ist im Eingangsbereich.

Bitte melden Sie sich unbedingt vorher an, da nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich ist, Telefon 07164 809-0. Ab dem 7. April 2023 besteht in unserer Einrichtung keine Maskenpflicht mehr!

Seite 41

# Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1-3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0 Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-a.de, Internet: www.zell-u-a.de Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr



### Amtliche Bekanntmachungen



#### Gratulationen

Diese Woche gratulieren wir allen Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden, ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

#### Aus dem Gemeinderat Sitzungsbericht vom 15. Juni 2023

Nach langer Zeit begrüßte Bürgermeister Flik den Gemeinderat in seinem angestammten Sitzungssaal im Rathaus. Er informierte, dass dieser seit April 2020 aufgrund der Pandemie zunächst in der Gemeindehalle, dann der Aula der Grundschule und zuletzt im Gymnastikraum getagt hatte. Ab sofort würden die Sitzungen des Gemeinderats jedoch wieder im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.

#### Bekanntgaben

BM Flik verkündete, dass es in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats keine bekanntzugebenden Beschlüsse gab.

#### Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Es gab keine Fragen von Seite der Bürgerschaft.

#### Neubaugebiet "Rohrwiesenäcker" - Vergabe Grundstücke Baufeld 1

BM Flik erwähnte den Spatenstich, welcher am Nachmittag desselben Tags der Sitzung des Gemeinderats um 15.30 Uhr stattfand. Dieser sei ein voller Erfolg gewesen. Etwa 80 bis 100 interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Bauplatzinteressenten waren vor Ort. BM Flik informierte über die aktuelle halbseitige Sperrung in der Göppinger Straße. Ab Juli 2023 werde es an dieser Stelle eine Vollsperrung geben. Jedoch werde hierüber rechtzeitig im Mitteilungsblatt informiert werden.

Die Erschließung des Baugebiets solle im August 2024 fertig sein. so BM Flik. Aktuell befinde man sich mitten in der Vermarktung des Baufeld 1. Bei Baufeld 1 handle es sich um klassische Einfamilienhäuser. Für dieses Baufeld solle in dieser Sitzung des Gemeinderats die Zusage der zugewiesenen Bauplätze sowie der Entwurf des Kaufvertrags beschlossen werden.

BM Flik informierte über den aktuellen Stand. Gemeinderat beschlossen werden. Die Vergabe der restlichen Bauplätze an die nachrückenden Bewerbenden sei für die Gemeinderatssitzung im Juli 2023 geplant. BM Flik wies darauf hin, dass es sich bei den zukünftigen Eigentümern vor allem um Zeller Bürger handle. Somit habe die Priorisierung die Zielsetzung des Gemeinderats erfüllt, den örtlichen Bauplatzsuchenden ein Angebot zu bieten. Online seien die reservierten und die aktuell freien Bauplätze abrufbar.

Eine Sprecherin fragte, ab wann die Vollsperrung in der Göppinger Straße sein werde. Bauamtsleiterin Mayer erklärte, dass diese ab 10. Juli 2023 sein werde, jedoch könne sich dies auch noch um eine Woche verzögern. Die Parkplätze auf der Straße vor der Arztpraxis seien weiterhin nutzbar. Das Halteverbot greife hier nicht.

Der Gemeinderat beschloss nach ausführlicher Beratung einstimmig, die Verwaltung damit zu beauftragen, die umstrittenen zugewiesenen Bauplätze den Kaufinteressierten zuzusagen und diesen einen Kaufvertragsentwurf zukommen zu lassen.

#### Förderung Balkonsolarkraftwerke

BM Flik erläuterte, dass es sich bei der Förderung von Balkonsolarkraftwerken um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handle. Es sei aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Energiewende zu beschleunigen. Gefördert werden Mieter und Eigentümer von Wohnungen in Zell unter Aichelberg. Eigentümer mehrerer Wohnungen und Gebäude seien jedoch nur für die Förderung einer Einheit berechtigt. Die Zuwendungshöhe betrage 50,00 Euro pro Modul bzw. maximal 100,00 Euro pro Anlage. Somit werde diese Förderung eine finanzielle Auswirkung von etwa 2.000,00 Euro auf den Haushalt haben. Die Richtlinie zur Förderung solle am 1. Juli 2023 in Kraft treten. Gefördert werden Anlagen rückwirkend ab dem Rechnungsdatum 1. Januar 2023 und bis zum Rechnungsdatum 31. Dezember 2024, so BM Flik. Die Lieferzeiten solcher Anlagen seien übersichtlich. Auch betonte BM Flik, dass das Interesse da sei. Bereits zwei Interessierende hätten sich nach der Veröffentlichung der Tagesordnung im Mitteilungsblatt über die Konditionen und Anträge informiert.

Ein Sprecher erkundigte sich, ob die finanziellen Auswirkungen realistisch seien. Hierauf entgegnet BM Flik, dass sich bei der Berechnung an der Anzahl der Haushalte orientiert werde. Man rechne mit ca. 20 Anträgen, was einem Anteil von etwa 1,5 % der Haushalte entspreche. Dies sei eine realistische Zahl, so BM Flik.

Ein weiterer Sprecher sprach sich für die Einführung aus. Dies sei ein schönes Zeichen und mache die Gemeinde nicht arm. Er möchte überdies wissen, ob ein Balkon als Standort verpflichtend sei oder ob man eine solche Anlage auch auf einer Garage installieren könne. Dies sei laut BM Flik auch möglich. Der Balkon sei hierbei nur ein Sinnbild. Man könne die Solaranlage auch auf einer Garage, oder im Garten aufstellen. Wichtig sei, dass der Strom in den eigenen Haushalt eingespeist werde.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Richtlinie zur Förderung von Balkonsolarkraftwerken.

Hinweis: Die Richtlinie zur Förderung von Balkonsolarkraftwerken wird in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes, Ausgabe 26/2023 am 29. Juni 2023 bekanntgegeben.

# Neufassung Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen

Die aktuelle Kindergartensatzung stammt überwiegend aus dem Jahr 1994. Lediglich § 13 der Satzung (Erhebungsgrundsatz für die Benutzungsgebühr) wurde im Jahr 2020 aktualisiert. Beispielsweise können nun auch volljährige Kinder bei der Berechnung des Elternbeitrags berücksichtigt werden, sofern für diese die Eltern Kindergeld erhalten. Diese Regelungen wurden in die vorliegende Neufassung übernommen.

Weitere zahlreiche Änderungen und Ergänzungen der gesetzlichen Bestimmungen liegen jedoch vor. All diese Änderungen und Ergänzungen machen eine komplette Neufassung der bisherigen Kindergartenordnung der Gemeinde Zell u. A. erforderlich. Beispielsweise war die Betreuungsform der Ein- bis Dreijährigen (Krippe) bislang in der Kindergartensatzung gänzlich unerwähnt. In § 12 (alt) waren veraltete Öffnungszeiten genannt.

Die vorliegende Neufassung orientiert sich an den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen, den Empfehlungen des Gemeindetags BW sowie aktuellen Satzungen umliegender Kommunen.

Neu eingeführt werden soll, dass Aufnahmen zu Beginn und zum 16. eines Monats erfolgen können (§ 2 Abs. 6 neu) und der Elternbeitrag bei Aufnahmen nach dem 15. Eines Monats nur hälftig erhoben wird (§ 4 Abs. 6 neu). Eine solche Regelung existierte bislang nicht.

Umfangreiche Klarstellungen und Anpassungen an die aktuelle Rechtslage wurden bei der Aufsichtspflicht (§5 neu), bei den Regelungen in Krankheitsfällen (§ 7 neu) eingeführt.

Die Kündigungsfrist von Eltern wurde von sechs auf vier Wochen verkürzt (§ 6 Abs. 1 neu). Neu eingeführt werden soll, dass der Träger eine Möglichkeit zur Kündigung hat, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz außerhalb von Zell u. A. verlegt (§6 Abs. 4f neu). Diese Regelung haben auch andere Kommunen in ihren Benutzungsordnungen.

Die Elternbeiratsvorsitzenden der Kindergarten wurden beteiligt. Diese begrüßten die Einführung der halben Monatsbeiträge. Ihnen fiel auf, dass bei § 2 eine Lücke bezüglich des Wechsels vom Kindergarten in den Naturkindergarten und anders herum bestand. Ein solcher Wechsel zwischen den Kindertageseinrichtungen soll ebenso ermöglicht werden. Diesen Vorschlag nahm die Gemeindeverwaltung dankend auf. Außerdem äußerten die Elternvertretungen den Wunsch, dass Patchwork-Familien bei der Berechnung des Elternbeitrags besser berücksichtigt werden sollten. Sie baten um die Aufnahme einer Formulierung, dass im Fall einer bestehenden Unterhaltspflicht gegenüber Kindern, die nicht im selben Haushalt leben, diese Kinder auf Nachweis angerechnet werden könnten. Nach Rücksprache mit dem Gemeindetag empfahl die Gemeindeverwaltung eine solche Regelung nicht aufzunehmen. Ein Teil des Gremiums konnte jedoch dem Vorschlag der Elternbeiratsvorsitzenden etwas abgewinnen. Über den Vorschlag wurde daher abgestimmt. Dieser wurde vom Gremium mehrheitlich abgelehnt. Anschließend wurde über die Neufassung der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen abgestimmt. Diese wurde einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats beschlossen.

Auf die amtliche Bekanntmachung in der Ausgabe 25/2023 des Mitteilungsblatts vom 22. Juni 2023 wird verwiesen.

#### Hinweis:

Die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen wird zum 1. Juli 2023 in Kraft treten. Der Anmeldeschluss bezüglich der Verlängerung des Betreuungsverhältnisses bis zum Schuleintritt für die Vorschüler wird in diesem Jahr einmalig vom 30. Juni 2023 bis zum 15. Juli 2023 verlängert. Die betroffenen Eltern werden über das diesjährige Vorgehen direkt von der Kindertageseinrichtung informiert.

#### Verschiedenes

BM Flik gab bekannt, dass die Bevölkerungszahl der Gemeinde auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011 zum 31. Dezember 2022 von 3.146 Personen am 30. September 2022 auf 3.158 Personen gestiegen sei. Dabei handle es sich um einen Zuwachs von zwölf Personen. Von diesen zwölf Personen seien elf männlich und eine Person weiblich.

BM Flik informierte über den aktuellen Stand der Anschlussunterbringung von Geflüchteten zum 31. Mai 2023. Die Gemeinde Zell u. A. erfülle ihre Pflicht und müsse daher keine weiteren Geflüchteten aufnehmen.

Aus den Reihen des Gremiums kamen folgende Fragen und Anregungen:

- ein Sprecher bat darum die Rampe zu den Containern des Friedhofs zu verbreitern. Außerdem wollte er wissen, ob Grillen verboten sei. BM Flik antwortete, dass aufgrund der Trockenheit und Waldbrandgefahr ein allgemeines Grillverbot bestehe, am Tag der Sitzung so kommuniziert worden und auch auf der Homepage ersichtlich sei.
- ein Sprecher monierte, dass die Altglas-Container am Friedhof überfüllt seien. Er wollte wissen, wer für die Leerung verantwortlich sei und wo man dies melden könne. BM Flik informierte, dass die Routen des Entsorgers fix seien. Bauamtsleiterin Mayer informierte ergänzend, dass es gerade nach Feiertagen oft zu überfüllten Containern komme. Der AWB könne hierüber informiert werden.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 13. Juli 2023, im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenstraße 1 – 3 statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf www.zellua.de.



# BENUTZUNGSORDNUNG für die Kindertageseinrichtungen

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren in Zell unter Aichelberg (Kita-Satzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung (Gem0) für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Juni 2023 folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren beschlossen:

#### I. Gegenstand der Benutzungsordnung

Die nachfolgende Ordnung gilt für die Kindertageseinrichtungen in Zell unter Aichelberg, für die die Gemeinde die pädagogische und wirtschaftliche Verantwortung trägt.

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Zell u. A. richtet sich nach der folgenden Ordnung und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit den hierzu erlassenen staatlichen Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beziehungen zwischen den Sorgeberechtigten und der Gemeinde Zell unter Aichelberg als Träger der Einrichtungen (nachfolgend "Träger" genannt) sind öffentlich-rechtlich ausgestaltet.

Im Übrigen gilt das Kindertagesbetreuungsgesetz des Landes in der jeweils gültigen Fassung.

#### II. Begriffsbestimmungen

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) werden Kindertageseinrichtungen geführt als

- Kindergärten (für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt), oder
- Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (z. B. für Kinder vom 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt oder bis zum 12. Lebensjahr), oder
- Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung (Kinderkrippe, zwischen 1. und 3. Geburtstag),
- Einrichtungen mit integrativen Gruppen, in denen auch Kinder mit Behinderung betreut werden.

Betriebsformen der Kindertageseinrichtungen sind insbesondere:

- Halbtagesgruppen
- Regelgruppen (vor- und nachmittags geöffnet)
- Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (ununterbrochen mind. 6, max. 7 Stunden)
- Ganztagesgruppen (ab 7 Stunden)

# III. Gemeinsame Bestimmungen § 1 Aufgaben der Einrichtungen

- (1) Die Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, innerhalb der Betreuungszeiten der Einrichtung, die Pflege und die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote sollen sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes fördern.
- (2) Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen erfüllen zu können, orientieren sich die Mitarbeitenden an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen in der praktischen Arbeit in einer Kindertageseinrichtung.
- (3) Die Kinder lernen frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.
- (4) Die Erziehung in den Einrichtungen nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, sprachlichen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.

#### § 2 Aufnahme

- (1) Die Kindertageseinrichtungen nehmen entsprechend ihrer Platzkapazitäten und der im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung ausgewiesenen Plätze der Gemeinde Zell u. A. die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Schulpflicht bzw. in Krippen und Einrichtungen mit einer erweiterten Altersmischung jüngere Kinder entsprechend ihrer Platzkapazität auf, soweit das notwendige Fachpersonal und Plätze vorhanden sind.
- (2) Für Kinder in Kleinkindgruppen (Krippe) endet das Betreuungsverhältnis in der Krippe mit Vollendung des dritten Lebensjahres, es sei denn, die Personensorgeberechtigten und der Träger vereinbaren die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses. Dafür melden die Personensorgeberechtigten bis zu dem vom Träger mitgeteilten Zeitpunkt (festlegen wann) ihren Bedarf an einer Anschlussbetreuung beim Träger an.
- (3) Schulpflichtige Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen vorrangig eine Grundschulförderklasse besuchen. Der weitere Besuch eines vom Schulbesuch zurückgestellten Kindes in der Kindertageseinrichtung bedarf der Absprache zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger der Kindertageseinrichtung.
- (4) Der Träger legt nach Anhörung des Elternbeirats die Grundsätze über die Platzverteilung sowiedie Aufnahme der Kinder in den Kindertageseinrichtungen fest.
- (5) Kinder, die k\u00f6rperlich, geistig oder seelisch behindert sind, k\u00f6nnen die Kindertageseinrichtungen besuchen, wenn ihren besonderen Bed\u00fcrfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen Rechnung getragen werden kann.
- (6) Die Aufnahme in den Kindertageseinrichtungen erfolgt in der Regel zu Beginn oder zum 16. eines Monats.
- (7) Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen nach § 4 KiTaG ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung. Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als zwölf Monate vor Aufnahme in der Kindertageseinrichtung zurückliegen. Dies gilt auch bei einem Wechsel von der Krippe in eine Kindertagesbetreuungseinrichtung für über 3-jährige.
  - Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SBG V) vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).
- (8) Eine verbindliche Voraussetzung zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ist auf jeden Fall eine ärztliche Impfberatung vor Betreuungsbeginn.
  - Außerdem wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphterie, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.
- (9) Aufgrund § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss für jedes Kind, das in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird, ein Nachweis über die Immunität gegen Masern vorliegen. Das kann der Impfausweis sein oder ein ärztliches Zeugnis, dass bei dem Kind ein Impfschutz gegen Masern besteht. Darf das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden, ist hierüber ebenfalls ein ärztliches Attest vorzulegen.
- (10) Die Aufnahme erfolgt erst nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und Impfberatung.
- (11) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, oder der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Kindertageseinrichtung unverzüglich schriftlich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.
- (12) Voraussetzung für die Vergabe eines Ganztagesbetreuungsplatzes:
  - Die Personensorgeberechtigten oder der alleinerziehende Elternteil müssen/muss
  - a. einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder diese in absehbarer Zeit aufnehmen, oder
  - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden, deren zeitlichen Umfang eine Ganztagesbetreuung erfordert.

Der Träger kann hierzu eine schriftliche Bescheinigung verlangen.

's Blättle

Seite 44

- § 3 Besuch, Öffnungszeiten, Schließungszeiten, Ferien
  (1) Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.
- (2) Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindertageseinrichtungregelmäßig besucht werden.
- (3) Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Kindertageseinrichtung zu benachrichtigen.
- (4) Die Kindertageseinrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien der Einrichtung und der zusätzlichen Schließungszeiten (Ziffer 7) geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben nach Anhörung des Elternbeirates dem Träger vorbehalten.
- (5) Der Besuch der Kindertageseinrichtung regelt sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb der Betreuungszeit ist durch das Personal nicht möglich. Die Kinder sollen deshalb nicht vor der Öffnungszeit in der Kindertagesstätte eintreffen und sind pünktlich zu den Schließzeiten abzuholen. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals endet mit den Schließzeiten. Bei verspätetem Abholen kann ein weiterer Elternbeitrag festgesetzt werden.
  - Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.
- (6) Die Öffnungszeiten und Ferien werden von den Einrichtungsleitungen im Einvernehmen mit dem Träger der Kindertageseinrichtungundnach Anhörung der Elternbeiräte festgelegt.
- (7) Muss die Kindertageseinrichtung oder einzelne Gruppen aus besonderen Anlässen (z. B. wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, nicht gegebene Mindestpersonalausstattung auf Grund von Fachkräfteausfall oder betrieblicher Mängel) geschlossen bleiben, werden die Personensorgeberechtigten hiervon unverzüglich unterrichtet. Der Träger der Einrichtungen ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder einer Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.
- (8) Bei Vorliegen eines sachlichen Grundes ist der Wechsel der Betreuungsform innerhalb derselben Kindertageseinrichtung bzw. zwischen den Kindertageseinrichtungen möglich, sofern die entsprechende Platzkapazität in der gewünschten Betreuungsform gegeben ist. Der Wechsel erfolgt nach schriftlichem Antrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende. Ein Anspruch auf einen Wechsel der Betreuungsform besteht nicht.

#### § 4 Elternbeitrag

- (1) Die Gemeinde Zell u. A. unterhält die Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands werden für den Besuch Elternbeiträge, gegebenenfalls zusätzlich Verpflegungsgeld, erhoben.
- (2) Der Beitrag wird in zwölf Monatsbeiträgen erhoben. Die Beiträge sind jeweils im Voraus am 1. des Monats zu zahlen. Die Höhe der Elternbeiträge wird jeweils durch Beschluss des Gemeinderats festgesetzt.
  - Die Höhe der Elternbeiträge soll sich an der Höhe der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und den kirchlichen Kindergartenträgern orientieren. Eine einmalige Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- (3) Der Elternbeitrag ist für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) eine Kindertageseinrichtung tatsächlich besuchen oder nicht. Da der Elternbeitrag eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist der Elternbeitrag auch für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, während der Ferien und behördlicher Schließung von weniger als einem Monat, bei längerem Fehlen ohne ärztliches Attest und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen.
- (4) Der Träger kann bei behördlichen Schließungen von weniger als einem Monat von der Erstattung des Elternbeitrags absehen. Für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung kann der Träger den jeweiligen monatlichen Elternbeitrag auf einen Tagessatz herunterrechnen und mit den jeweils in Anspruch genommenen Tagen multiplizieren. Dies greift nicht bei Schließungen, welche auf mangelnde Personalkapazitäten zurückzuführen sind.

- (5) Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet. Scheidet ein Kind im Laufe eines Monats aus der Kindertageseinrichtung aus, so ist der Elternbeitrag für den ganzen Monat zu entrichten.
- (6) Die Beitragspflicht besteht grundsätzlich für den vollen Monat. Erfolgt eine Aufnahme nach dem 15. eines Monats, wird für diesen ersten Monat ausnahmsweise der hälftige Elternbeitrag erhoben.
- (7) Für Schulanfänger wird der Elternbeitrag für den Monat, in dem die Verlängerung des Betreuungsverhältnisses bis zum Schuleintritt liegt
  - a) zur Hälfte erhoben, wenn die Betreuung in der ersten Monatshälfte endet,
  - b) ansonsten wird der volle Monatsbeitrag erhoben.
  - Die Verlängerung des Betreuungsverhältnisses muss bis zum 30. Juni des betreffenden Jahres verbindlich beim Träger schriftlich angemeldet werden.
- (8) Für die Zeit der Eingewöhnung ist der volle vereinbarte Elternbeitrag ohne Abzüge zu entrichten.
- (9) Bei Veränderungen der Familienverhältnisse (Geburt eines weiteren Kindes, Erreichen der Volljährigkeit eines Geschwisterkindes) gilt als Stichtag für die Neuberechnung der Monat, der auf die Veränderung der Familienverhältnisse folgt. Diese Änderungen sind dem Träger der Kindertageseinrichtung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (10) Bei der Bemessung des Elternbeitrags werden alle Kinder der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt, die im Haushalt mit Hauptwohnsitz in Zell u. A. gemeldet sind. Bei Bezug von Kindergeld über das 18. Lebensjahr hinaus können auf Antrag und mit Nachweis des Kindergeldbezugs auch ältere Kinder berücksichtigt werden.
- (11) Für Kinder, die von der Krippe in den Kindergarten wechseln und für Kinder, die in einer altersgemischten Gruppe aufgenommen sind, wird ab dem Folgemonat, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird, der Beitrag für Kinder über 3 Jahren veranschlagt.
- (12) Für Kinder, die vom Kindergarten in die Schule überwechseln, ist der Elternbeitrag, sofern das Vertragsverhältnis nicht zuvor nach § 6 (3) ordnungsgemäß zu einem früheren Zeitpunkt gekündigt worden ist, bis zum 31. August des betreffenden Jahres zu bezahlen.
- (13) Sollte es Personensorgeberechtigten trotz öffentlicher Hilfen (Übernahme des Elternbeitrages durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 90 SGB VIII) nicht möglich sein, die Elternbeiträge zu bezahlen, kann der Beitrag auf schriftlichen Antrag der Sorgeberechtigten in begründeten Härtefällen vom Träger ermäßigt werden.
- (14) Bei Ganztagesbetreuungsangeboten und in der Krippe gehört als verpflichtendes Angebot ein Mittagessen dazu. Es gelten die von der Gemeinde Zell unter Aichelberg festgelegten Preise
- (15) Die Elternbeiträge für das Mittagessen werden tageweise jeweils separat erhoben.

#### § 5 Aufsicht

- (1) Das p\u00e4dagogische Fachpersonal ist w\u00e4hrend der vereinbarten Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung f\u00fcr die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
  - Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der aktiven Übernahme des Kindes durch die erzieherisch tätigen Mitarbeitenden in den Räumen der Kindertagesstätte und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut des Personensorgeberechtigten oder einer von diesen mit der Abholung beauftragten Person. Haben die Personensorgeberechtigen erklärt, dass das Kind allein nach Hause oder im Ausnahmefall zu einer Veranstaltung außerhalb der Einrichtung gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten in der Regel mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Einrichtung. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.

- (2) Auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Kindertageseinrichtung abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger, ob das Kind allein nach Hause gehen darf. Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten bzw. einer Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.
- (3) Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Kindertageseinrichtung an das pädagogische Fachpersonal und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragten Person.
- (4) Hat ein Personensorgeberechtigter schriftlich erklärt, dass sein Kind allein nach Hause oder im Ausnahmefall zu einer Veranstaltung außerhalb der Einrichtung gehen darf (im Regelfall erst im letzten Kindergartenjahr), beginnt die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten in der Regel mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Einrichtung.
  - Die Begleitperson von Kindergartenkindern muss nach geltender Rechtsprechung wenigstens 12 Jahre alt sein.
  - Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.
  - Bewertet die Kindertageseinrichtung die Fähigkeit des Kindes, den Weg von oder nach Hause zu bewältigen oder die Geeignetheit der abholenden Personen (insbesondere minderjährige Kinder) anders als die Personensorgeberechtigten, sind die Fachkräfte verpflichtet, den Personensorgeberechtigten dies schriftlich mitzuteilen.
- (5) Grundsätzlich sind Kinder unter 12 Jahren entwicklungsbedingt nicht in der Lage, selbstständig am Straßenverkehr teilzunehmen. Kinder werden daher nicht mit einem Verkehrsmittel (Fahrrad usw.) allein auf den Nachhauseweg entlassen.
- (6) Zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben einer Kindertageseinrichtung gehören auch Aktivitäten unter Aufsicht außerhalb der Kindertageseinrichtung (z.B. Besuch der Bücherei, Besuch in einer anderen Kindertageseinrichtung, Sportangebote in der Turnhalle, Kindertheater, usw.). Die Sorgfaltspflicht bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.
  - Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

#### § 6 Kündigung

- (1) Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kün-
- (2) Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule überwechselt. Der Träger ist vom Schuleintritt jedoch rechtzeitig zu informieren. Auf Ziffer § 2 (3) wird verwiesen.
- (3) Abweichend von § 6 (1) kann bei einem Kind, das zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule überwechselt, unter Einhaltung der Frist von vier Wochen das Vertragsverhältnis nur bis spätestens zum Ende des Monats April gekündigt werden, um eine Wiederbesetzung des freigewordenen Platzes zu ermöglichen. Ausgenommen hiervon ist die Kündigung des Platzes durch die Personensorgeberechtigten wegen Umzug des Kindes an einen Ort außerhalb Gemeinde Zell unter Aichelberg.
- (4) Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können u. a. sein:

- a) das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen.
- b) die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Abmahnung,
- ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über zwei Monate, trotz schriftlicher Mahnung,
- nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches,
- wenn das Kind andere stark belästigt oder gefährdet oder die Führung der Gruppe dauernd erschwert, trotz schriftlicher Abmahnung und einem vom Träger vorher anberaumten Einigungsgespräch,
- Verlegung des Hauptwohnsitzes des Kindes außerhalb von Zell unter Aichelberg.
- Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.
- (5) Bei nachhaltigen oder gravierenden Störungen des Kindergartenbetriebs, insbesondere wenn der Schutz eines Kindergartenkindes gefährdet ist, kann der Träger in enger Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung geeignete Maßnahmen anordnen, um wieder einen störungsfreien Betrieb herzustellen. Im Einzelfall kann dies der sofortige Ausschluss eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung bedeuten. Bei Bedarf kann zum Schutz des Kindeswohls das zuständige Jugendamt eingeschaltet werden.
- (6) Der Monat August ist nicht kündbar.

#### § 7 Regelungen in Krankheitsfällen

- (1) Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.
- Über diese Regelung des IfSG sind die Personensorgeberechtigten gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 IfSG zu belehren. Die Belehrung erfolgt durch die Kenntnisnahme eines Merkblattes.
- (3) Das Infektionsschutzgesetz bestimmt u. a., dass ein Kind nicht in die Kindertageseinrichtung oder Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, insbesondere bei
  - ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
  - ansteckungsfähige Lungentuberkulose
  - bakterieller Ruhr (Shigellose)
  - Cholera
  - Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
  - Diphtherie
  - durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/ Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
  - Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
  - infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)
  - · Keuchhusten (Pertussis)
  - Kinderlähmung (Poliomyelitis)
  - Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
  - Krätze (Skabies)
  - Masern
  - Meningokokken-Infektionen
  - Mumps
  - Pest
  - Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
  - Typhus oder Paratyphus
  - Windpocken (Varizellen)
  - virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola) Der Einrichtungsleitung muss sofort über diese Erkrankungen Mitteilung gemacht werden.
- (4) Das Kind darf die Kita nicht besuchen insbesondere bei Erkrankung eines Familienmitglieds an
  - ansteckungsfähige Lungentuberkulose
  - bakterielle Ruhr (Shigellose)

- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/ Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)
   Der Einrichtungsleitung muss sofort über diese Erkrankungen Mitteilung gemacht werden.
- (5) Ausscheider von Cholera-, Diphterie-, EHEC, Typus-, Paraty-phus- und Shigellenruhr-Bakterien dürfen nur mit Zustimmung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen die Räume der Einrichtung betreten oder an Veranstaltungen teilnehmen. Zur Wiederaufnahme des Kindes kann der Träger eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes verlangen, in der gemäß § 34 Abs. 1 IfSG bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist.
- (6) Bei schweren Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber u. ä. sind die Kinder mindestens 24 Stunden beschwerdefrei zu Hause zu behalten.
- (7) In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente bzw. Notfallmedikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen und nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und dem pädagogischem Fachpersonal auf Grundlage eines ärztlichen Attestes und ggf. nach Einführung durch den Facharzt von den Mitarbeitenden verabreicht.
- (8) Chronische Krankheiten wie Allergien, Aids, Hepatitis, Diabetes und dergleichen, die besonderen Umgang bzw. Aufmerksamkeit benötigen, sind der Einrichtungsleitung und dem Träger vor Aufnahme bzw. bei Auftreten der Erkrankungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (9) Wird in der Familie ein Familienmitglied in Quarantäne gesetzt, ist die Leitung der Einrichtung hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. In Absprache mit dem Gesundheitsamt wird sodann entschieden, ob ein Besuch des Kindes in der Kindertageseinrichtung weiter möglich oder ob der weitere Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen ist, bis die Quarantäne geendet hat.
- (10) Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.

#### § 8 Elternbeteiligung und Erziehungspartnerschaft

- (1) Die Personensorgeberechtigten werden durch j\u00e4hrlich zu w\u00e4hlende Elternbeir\u00e4te an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinien \u00fcber die Bildung und die Aufgaben der Elternbeir\u00e4te nach \u00a5 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes).
- (2) Zum Wohle des Kindes ist eine konstruktive Zusammenarbeit der p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte mit den Personensorgeberechtigten erforderlich. Diese bedarf insbesondere der regelm\u00e4-\u00e4gigen Teilnahme an Elternabenden, an Entwicklungsgespr\u00e4chen und sonstigen Veranstaltungen und der Mitgestaltung der Eingew\u00f6hnungszeit sowie des t\u00e4glichen \u00dcbergangs zwischen dem Elternhaus und der Tageseinrichtung.
- (3) Der Einblick der Personensorgeberechtigten in den Alltag der Kindertageseinrichtung über Hospitationen sowie eine projektbezogene ehrenamtliche Beteiligung ist in Absprache mit der Einrichtungsleitung möglich und erwünscht.
- (4) Die Personensorgeberechtigten sorgen für eine den Aktivitäten der Kindertageseinrichtung und der Jahreszeiten angepasste Bekleidung.

#### § 9 Haftung und Versicherung

- (1) Nach den derzeitig geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Kinder gegen Unfall versichert
  - a) auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung
  - b) während des Aufenthalts in der Einrichtung,
  - c9 während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstückes (Spaziergang, Feste und dergleichen).
- (2) Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich zu melden.
- (3) Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeitenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigungen und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Roller, Laufräder etc.. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- (4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird dringend empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

#### § 10 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- (2) Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegen.
- (3) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation setzt das Einverständnis der Personensorgeberechtigten voraus. Die Einwilligung ist schriftlich abzugeben.
- (4) Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder im Internet erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten.
- (5) Auf Grundlage des Orientierungsplanes für baden-württembergische Kindertageseinrichtungen werden die Kinder im Rahmen der Früherkennung und Prävention in regelmäßigen Abständen im freien Spiel und bei Angeboten beobachtet. Diese Beobachtungen dienen dazu den Entwicklungsstand des Kindes festzustellen oder einzuschätzen. Sie werden anhand eines Beobachtungsbogens dokumentiert. Dieser beinhaltet das Sprachverhalten und das Sprachverständnis (Sprachstand), die kognitive Entwicklung, Spiel-, Lern- und Sozialverhalten, Wahrnehmung und Orientierung sowie die Motorik. Mit den Eltern werden die Beobachtungen in regelmäßig stattfindenden Elterngesprächen besprochen und bei evtl. vorhandenen Defiziten miteinander nach Lösungen gesucht.
- (6) Die Beobachtungsdaten werden nach dem Sozialdatenschutz vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte geschieht deshalb im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nur nach Rücksprache mit den Eltern.
- (7) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation setzt das Einverständnis der Personensorgeberechtigten voraus.

#### § 11 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

Mit Inkrafttreten der Benutzungsordnung verliert die Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Zell u. A. vom 24. Februar 1994 mit allen Änderungen ihre Gültigkeit.

Zell unter Aichelberg, 22. Juni 2023

gez.

Flik

Bürgermeister

#### Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht,

- 1. wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- 2. wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach §43 Gem0 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Zell u. A. unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### **Trockenheit und Hitze: Grillen und offenes** Feuer in Waldnähe verboten!

Landwirte fürchten angesichts der Trockenheit um ihre Ernte, vielerorts sind Gräser und Sträucher bereits jetzt bräunlich verfärbt. Regen ist in den kommenden Tagen bzw. Wochen nicht zu erwarten! Einem Jedem müsste deshalb eigentlich mehrfach klar sein, dass deshalb derzeit ein denkbar ungünstiger Zeitpunkt ist, in Waldnähe zu grillen oder Lagerfeuer zu schüren. Eigentlich. Leider ist zu beobachten, dass vor allem an den verschiedensten Plätzen in der freien Natur Feuer entzündet oder gegrillt wird – dabei ist es völlig egal ob mit Holz, Holzkohle oder Gas. Es geht aber nicht nur ums Grillen und ums Lagerfeuer. Vorsicht heißt es auch mit Zigaretten. Das Auto sollte außerdem nicht irgendwie in eine Wiese oder an den Waldrand geparkt werden - auch vom heißen Auspuff oder Katalysator geht eine erhebliche Brandgefahr aus.

Auf Empfehlung des Forstamtes ist aufgrund der aktuellen Witterung und der daraus resultierenden Waldbrandgefahr das Grillen im und am Wald verboten.

Dies gilt auch für mitgebrachte Grillgeräte, Lagerfeuer, Rauchen/ Konsumieren von Shishas.

"Wir wollen hier niemanden seine Grillfeier oder seinen Abend vermiesen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Wetterlage sahen wir uns aber zum Handeln gezwungen und haben bis auf Weiteres das Grillen an der Stelle Richtung Hattenhofen verboten. Entsprechende Hinweisschilder wurden aufgehängt. Der Gemeindevollzugsbedienstete wird dies - auch am Abend und den Wochenenden - kontrollieren und jede Missachtung des Verbots zur Anzeige bringen," wirbt Bürgermeister Flik um Verständnis.

#### Sperrung der Göppinger Straße in Höhe Neubaugebiet "Rohrwiesenäcker"

#### Wie sich das auf den Verkehr auswirkt und wie er umgeleitet wird

Schon vor dem offiziellen Spatenstich am 15. Juni 2023 haben die Bauarbeiten an und in der Göppinger Straße begonnen. Derzeit wird der Verkehr über eine halbseitige Sperrung mit Ampelregelung an der Baustelle vorbeigeführt.

Ab Mitte Juli wird eine Vollsperrung notwendig sein, diese wird auch den öffentlichen Nahverkehr betreffen. Etwaige Fahrplanänderungen sind aus den Ersatzfahrplänen an den Haltestellen, der Homepage des VVS www.vvs.de oder der App VVS Mobil ersichtlich.

Es ist vorgesehen zum Ende der Sommerferien diesen Bauabschnitt soweit hergestellt zu haben, dass mit dem Start ins neue Schuljahr die Busse wieder regulär fahren können.

Die Zufahrt zu den Gebäuden und Geschäften in der Göppinger Straße ist gewährleistet, für baustellenbedingte Erschwernisse und Umwege, bitten wir die Einwohner um Verständnis.

#### Austausch der Wasserleitung im Bereich der Goethestraße/Lenauweg

Die Arbeiten im Bereich der Goethestraße werden voraussichtlich in der KW 26 zum Abschluss kommen.

In diesem Bereich konnte der Zeitplan gut eingehalten werden. Nun kann der zweite Bauabschnitt im Lenauweg in Angriff genommen werden

Auch hier wird es notwendig sein, die Häuser an die Notversorgung anzuschließen. Dies wird durch die Fa. Hummel am 23. und 24. Juni 2023 durchgeführt.

Die betroffenen Anlieger werden hierfür noch direkt informiert. Durch die Bauarbeiten kann es zu kurzfristigen Einschränkungen bei der Zufahrt von Grundstücken kommen. Grundsätzlich ist für die Bewohner des Lenauwegs die Zufahrt zum eigenen Grundstück möglich.

Für etwaige Unannehmlichkeiten bitten wir um Verständnis.

#### Schülerferienprogramm Zell u. A. und Aichelberg 2023

#### Anmeldungen sind bis zum 14. Juli 2023 möglich

Das Programm ist gefüllt mit bunt gespickten und tollen Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Workshops, Ausflügen und vielen anderen mehr!

Altbewährte und auch neue Veranstaltungen garantieren, dass für jeden Geschmack und jedes Alter etwas dabei ist. Sportbegeisterte können beispielsweise an einem Tennis-Schnupperkurs teilnehmen oder lernfreudige haben die Möglichkeit das Ökomobil oder das Märklineum zu besuchen oder Nervenkitzel in Tripsdrill erleben. Dank dieser Angebote können Kinder und Jugendliche wieder tollen Ferienspaß genießen. Es lohnt sich dabei zu sein!

"Auch dieses Jahr ist es den Gemeinden Zell unter Aichelberg und Aichelberg gelungen mit vielen Partnern ein vielfältiges, aufregendes Schülerferienprogramm zusammenzustellen" so Bürgermeister Flik und Bürgermeisterin Schwarz.

Die Online-Anmeldungen sind seit Montag, 12. Juni 2023, möglich. Anmeldeschluss ist Freitag, 14. Juli 2023. Zwischen dem 17. und 21. Juli 2023 erhalten Sie an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse die Information, ob Ihr Kind teilnehmen kann.



Das Programm findet Ihr unter https://zellua. ferienprogramm-online.de/ oder einfach den QR-Code scannen.

Viel Spaß beim Stöbern.

Christopher Flik und

Heike Schwarz Bürgermeister Zell u. A. Bürgermeisterin Aichelberg

#### FSJ in der Kernzeitenbetreuung an der Grundschule

In Kooperation mit der Diakonie Stetten – Sozialer Friedensdienst gGmbH bietet die Kernzeitenbetreuung ab 1. September 2023 für einen jungen Menschen ab 18 Jahren einen Platz im Rahmen der Freiwilligendienste (FSJ/BFD) an.

Wenn du die Kerni näher kennenlernen möchtest, steht dir Frau Strobilius unter Telefon 0177 6988421 sehr gerne zur Verfügung.

Auskünfte zum FSJ allgemein erhältst du: Diakonie Stetten: Telefon 07161 21898 oder per E-Mail an info@dsfd.eu.

Bewerbungen mit Bewerbungsschreiben inklusive Beschreibung der Motive für den Freiwilligendienst, Lebenslauf mit Lichtbild und Zeugnisse kannst du gerne in der Kernzeitenbetreuung abgeben oder sendest du per Post an: Diakonie Stetten - Sozialer Friedensdienst gGmbH, Hauptstraße 47, 73033 Göppingen oder per E-Mail: info@dsfd.eu.



Die Gemeinde Zell u. A. sucht zum nächstmöglichsten Zeitpunkt zwei **Reinigungskräfte** (w/m/d) für folgende Einsatzbereiche

- Kindergarten (Mo. Fr., 12,5 Stunden/Woche)
- Urlaubs- und Krankheitsvertretung (Minijob, auf Abruf)

Beide Stellen sind unbefristet und können miteinander kombiniert werden. Die Arbeitszeiten beginnen am Nachmittag.

Das Entgelt richtet sich nach dem TVöD Entgeltgruppe 2. Wir erwarten die Bereitschaft, Kolleg\*innen bei urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit zu vertreten.

Auskünfte zum Arbeitsverhältnis erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Frau Grus, Telefon 07164 80720.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie diese an die Gemeindeverwaltung Zell u. A., Lindenstraße 1-3, 73119 Zell u. A. oder per E-Mail in einer PDF-Datei an gemeinde@zell-u-a.de.

Bitte übersenden Sie nur Kopien, da die Unterlagen nach dem Bewerbungsverfahren vernichtet werden.

Unsere Informationen nach Artikel 13 DSGVO finden Sie unter www.zellua.de/rathaus-verwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html



#### Grundschule Zell u. A.

Alles rund ums Lesen im Mai (15. bis 17. Mai) fanden die diesjährigen Projekttage der Grundschule statt. Das Thema lautete "Alles rund ums Lesen". In verschiedenen projektbetonten Arbeitsweisen innerhalb der Klassen wurden die Kinder zum Lesen angeregt. So hat jede Klasse individuell, auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten, an Büchern vom Autor Armin Pongs gearbeitet:

Die Erstklässler begaben sich am Montag auf den Weg nach Bad Boll in die Bücherei. Dort bekamen sie einen tollen Einblick und durften auch gleich Bücher ausleihen. Am Dienstag lernten sie das Krokofil kennen und versuchten sich am Schreiben kleiner Leporellos. Schließlich lauschten sie am Mittwoch der Autorenlesung und stellten sich anschließend ihre Krokofilbüchlein in ihrer eigenen Autorenrunde gegenseitig vor.



Bei den Zweitklässlern ging es zunächst einmal um die Frage, was eine Bibliothek ist, was denn ein Autor sein könnte, was ein Illustrator macht und wie überhaupt ein Buch erstellt wird. Ein Buch, in Klasse 2b war es Krokofil 2, wurde beispielhaft für eine Buchpräsentation präsentiert. Die Kinder erarbeiteten dann ihre eigene Buchpräsentation. Außerdem wurden aus Ton eigene Krokofile hergestellt und bemalt. Die Projekttage klingen auch in den nächsten Schulwochen nach, wenn die Kinder ihre eigene Buchpräsentation halten und wenn sie die Stadtbücherei in Weilheim besuchen werden.

Die Klasse 3a beschäftigte sich bereits im Vorfeld mit dem zweiten Band des "Magischen Kalenders" und legte den Fokus während der Projekttage auf bedrohte Tiere der Meere. Sie lasen neben einigen Kapiteln des Buches auch Sachtexte und erstellten unter anderem Steckbriefe zu Krake, Meeresschildkröte und Hai.

Die Klasse 3b sowie die Viertklässler beschäftigten sich während der Projekttage mit dem ersten Band "Der magische Kalender". Mithilfe vielfältiger Leseaufgaben setzten sie sich zudem mit dem Artensterben auseinander. Dabei entstand ein Lesetagebuch, das in den vierten Klassen durch Tierplakate und in der 3b durch ein Tierlapbook ergänzt wurde.

Den Höhepunkt bildete der Besuch von Armin Pongs (Autor: "Krokofil"; "Der Magische Kalender") am Mittwoch. Er ist ein Autor, dessen ganz große Herzensangelegenheit die Lesekompetenz und vor allem die Lesefreude von Kindern ist. Seine Lesung hat die Kinder sehr beeindruckt und alle Klassen gaben ihm sogar das Versprechen, zukünftig noch mehr zu lesen.

Nicole Schinko

#### Klein unterrichtet Groß

Am Donnerstag, den 15. Juni 2023 war es endlich soweit. Die Zehntklässler der HSS Gemeinschaftsschule in Bad Boll waren zu Besuch bei der Klasse 3a der Grundschule Zell u. A.

Dieser Besuch war ein Teil des schulartübergreifenden Projekts "Groß unterrichtet Klein – Klein unterrichtet Groß", das schon seit vielen Jahren fester Bestandteil an beiden Schulen ist.



Viola Knogler und Kim Schmid begleiteten ihre Lerngruppe zur Präsentation

Schwerpunkt der Präsentation war in diesem Jahr ein wichtiges Umweltthema. Es ging um die Verschmutzung der Meere durch Plastikmüll und die Auswirkungen, die diese auf die vielen Meeresbewohner hat. Hierzu wurden verschiedene Tiere, wie z. B. Haie, Wale, Meeresschildkröten, Kraken und Delfine vorgestellt. Die Kinder berichteten wie Plastik hergestellt wird, welche vorteilhaften Eigenschaften das Material mitbringt und wo die Problematik für die Umwelt liegt. Die Zehntklässler konnten kaum glauben, dass es bis zu 450 Jahre dauert bis sich eine Kunststoffflasche in Mikroplastikpartikel zersetzt hat.

Am Ende der großartigen Präsentation stand das Fazit, dass jeder einzelne seinen Teil für eine saubere Umwelt leisten kann, indem er Plastikmüll reduziert, recycelt und ordnungsgemäß entsorgt.

Für alle Beteiligten war es ein ganz besonderer Tag, der nicht so schnell in Vergessenheit gerät.

M. Kruschhausen

#### Preisverleihung Känguru Mathematikwettbewerb 2023

Am 16. März fand der alljährliche Känguru-Mathematikwettbewerb statt. Über 827.000 Schülerinnen und Schüler waren allein aus Deutschland aus den Klassenstufen 3 bis 13 mit am Start.

Der Wettbewerb lädt zum Knobeln, Rechnen und Nachdenken ein und soll Lust auf Mathematik machen.

Auch in diesem Jahr waren wieder 26 Kinder aus den Klassen drei und vier dabei und knobelten zwei Stunden lang an den kniffligen Aufgaben.

Toll, dass so viele Kinder mitgemacht haben!

Kürzlich fand an unserer Schule die Ehrung und Preisverleihung statt.

Unter allen Teilnehmer/innen unserer Schule belegte Marei Lange aus der Klasse 4b wie bereits im letzten Jahr den ersten Platz, Maili Niefer aus der Klasse 4b erneut den zweiten Platz. Dieses Jahr gab es zwei dritte Plätze mit gleicher Punktezahl: Mara Czechtizky aus der Klasse 4b und Ben Wilhelm aus der Klasse 4a.



Von links nach rechts: Maili Niefer, Marei Lange, Mara Czechtizky, Ben Wilhelm

Wir sagen "Herzlichen Glückwunsch" und gratulieren ganz herzlich zu dieser sehr guten Leistung.

Jedes Kind erhielt eine Teilnahmeurkunde und ein kleines Knobelspiel. Die Erst- bis Drittplatzierten erhielten zusätzlich einen Buchgutschein bzw. ein Känguru-T-Shirt.

Wir würden uns freuen, wenn auch im kommenden Schuljahr wieder viele Dritt- und Viertklässler dabei sein werden, wenn es am 15. März 2024 wieder heißt: "Känguru Mathematikwettbewerb".



### Jugendfeuerwehr bei uns geht's ab!

Am Dienstag, 27. Juni, trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Übungsdienst um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus.



#### Kirchliche Nachrichten



# **Evangelische Kirchengemeinde**

Evangelische Kirchengemeinde Zell unter Aichelberg Pfarrerin Claudia Trauthig, Telefon 2292

Claudia.Trauthig@elkw.de Homepage: www.kirche-zell.de Pfarramt.Zell-unter-Aichelberg@elkw.de Vikarin Ina Banzhaf, Aichelberg, Telefon 0178 6989811 Sekretariat Frau Schlusnus Dienstag und Donnerstag 8.30 – 12.30 Uhr und Donnerstag 14 – 16 Uhr, Telefon 2292 Kirchenverwaltung Frau Gottschalk, Telefon 7999502, Kirchenpflege-Zell@web.de

Wochenspruch (Lukas 19, 10): Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.

Vom 22. – 25. Juni ist Pfarrerin Trauthig als Mitglied im Vorstand auf der Jahresklausur des Verbandes der Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland im Kloster Wennigsen in Niedersachsen. Ihre Vertretung haben für dringende seelsorgerliche Angelegenheiten freundlicherweise Pfr. Vix aus Hattenhofen sowie für den Gottesdienst Pfr. i.R. Walter Scheck übernommen.

Vom 26. - 29. Juni sind die Pfarrerinnen und Pfarrer des Kirchenbezirks Göppingen beim Pfarrkonvent. Die Vertretung von Pfarrerin Trauthig und Vikarin Banzhaf in dringenden Fällen haben Pfarrer i. R. Walter Scheck und Pfarrer i.R. Sautter übernommen. Die Pfarramtssekretärinnen aus dem Kirchenbezirk sind am 28. und 29. Juni bei einer Fortbildung in Birkach. Daher ist das Pfarrbüro am Donnerstag, dem 29. Juni geschlossen.

#### Mittwoch, 21. Juni

16.30 Uhr

Erster Konfiunterricht (KU) in der Martinskirche und im Gemeindehaus: Grundlagen I: Kennenlernen. Kirchenrallve

#### Donnerstag, 22. Juni

14.00 Uhr Einlass im Gemeindehaus:

14.30 Uhr Ökumenischer Bunter Nachmittag:

> "Der mutige Weg – auf den Spuren von Klara von Assisi" mit unserer Chorleiterin Hedwig

Schlecht

19.30 Uhr Posaunenchor

#### Freitag, 23. Juni

15.00 Uhr Die Bücherstube ist im oberen Kirchsaal geöffnet

bis 17 Uhr.

16.00 Uhr Ökumenische Andacht im Alexanderstift Jugendkreis

19.00 Uhr

18.30 Uhr Frauengottesdienst am See in Oberwälden:

Das ökumenische Göppinger Team lädt ins Grüne ein. Am Freitag, 23. Juni, um 18.30 Uhr sind alle Frauen (und auch Männer) herzlich willkommen am kleinen See bei Oberwälden (ca. 200 Meter ortsauswärts in Verlängerung der Schillerstraße). Dort gehen die Frauen auf eine spirituelle Suche nach den Quellen für ihr Leben. Mit beschwingter Musik des "Duo Barrique" und vielfältigen kreativen Elementen möchte das Team die Frauen stärken und ermutigen. Im Anschluss ist noch Zeit und Raum für einen Austausch beim gemeinsamen Picknick. Wer eine transportable Sitzgelegenheit hat, kann sie gerne mitbringen. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche in Oberwälden statt.

#### Samstag, 24. Juni

15.00 Uhr

Die Bücherstube ist im oberen Kirchsaal geöffnet bis 17 Uhr.

#### Sonntag, 25. Juni (3. Sonntag nach Trinitatis)

10.15 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

9.00 Uhr 10.15 Uhr

Christuskirche Aichelberg mit Abendmahl Martinskirche Zell mit Abendmahl

Gottesdienste (Pfarrer i. R. Walter Scheck)

Predigttext: Jona 3 - 11

Kollekte für die Diakonie in der Landeskirche anschließend Kirch-Café und Schwätzle im Kirchhof bei der Martinskirche: Herzliche Einladung zu einer Tasse Kaffee aus fair gehandelten

Kaffeebohnen

#### Dienstag, 27. Juni

19.00 Uhr Inklusiver Chor

#### Mittwoch, 28. Juni

Kein KU wegen Pfarrkonvent

19.30 Uhr Ökumenischer Frauentreff im Gemeindehaus:

"Caroline Märklin" – Buchvorstellung und

Programmplanung

#### Donnerstag, 29. Juni

Das Pfarramt ist wegen Fortbildungen

geschlossen. Posaunenchor

#### Freitag, 30. Juni

19.30 Uhr

Das EJW GP trifft sich im Gemeindehausgarten

zum Grillen.

16.00 Uhr Ökumenische Andacht im Alexanderstift

19.00 Uhr Jugendkreis

#### Samstag. 1. Juli

Ab 9 Uhr

Gemeindehausputz und Gartenaktionen rund um die Martinskirche und im Gemeindehausgarten. Anschließend gemeinsames Vesper auf der Terrasse Über viele helfende Hände freuen wir uns sehr! (Bitte eigene Handschuhe, Putz- bzw. Gartengeräte mitbringen)

#### Sonntag, 2. Juli

10.15 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

10.15 Uhr Gottesdienst in Zell in der Martinskirche (Pfarre-

rin Trauthig) mit der Göppinger Kantorei unter der Leitung von Cindy Riek; Kollekte für die Diakonie Katastrophenhilfe für die Ukraine

11.30 Uhr Kleine-Leute-Gottesdienst in der Christuskirche in

Aichelberg

# Noah und die Tiere – bitte eigene Stofftiere mitbringen!

Mit Verabschiedung des Kleine-Leute-Teams, anschließend gemütliches Beisammensein und Gril-

len vor der Christuskirche. Herzliche Einladung!



### Evangelische Jugend Zell u. A.

Die Jungscharen bzw. der Jugendkreis trifft sich zu folgenden Zeiten am ev. Gemeindehaus:

Bubenjungschar Klasse 1 – 8:

montags von 17.15 – 18.45 Uhr

Mädchenjungschar ab Klasse 5:

dienstags von 17.45 – 19.15 Uhr

Mädchenjungschar Klasse 1 - 4:

mittwochs von 18.15 – 19.15 Uhr

Jugendkreis "Avanions" ab Klasse 8:

freitags von 19.00 - bis ca. 21.00 Uhr

Sollten noch Fragen bestehen, dann könnt ihr/können Sie gerne bei der Leitung der Evangelischen Jugend – **Isabell Lay, Telefon 148586** – anrufen.



# Katholische Kirchengemeinde Zell u. A./Aichelberg

Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim, Kirchheimer Straße 8 Pfarrer Peter Martin, Telefon 07023 909393 Rürg: Flisabeth Hüttner, Mo., Di. 9 30 bis 11 30 Uhr

Büro: Elisabeth Hüttner, Mo., Di., 9.30 bis 11.30 Uhr,

Fr. 14 bis 17 Uhr

Ansprechpartner: Michael Dreher (Ortsrat), Telefon 07164 7846

Vermietung Mariensaal: Pfarrbüro Weilheim-Teck,

Telefon 07023 909393

E-Mail: StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de

#### Donnerstag, 22. Juni

9.00 Uhr Hl. Messe in Owen

18.00 Uhr Abendmesse in Aichelberg19.30 Uhr Ökum. Friedensgebet in Weilheim

#### Samstag, 24. Juni

18.00 Uhr Vorabendmesse in Oberlenningen 19.30 Uhr Chorkonzert in Oberlenningen

#### Sonntag. 25. Juni

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Zell

#### Dienstag, 27. Juni

9.00 Uhr HI. Messe in Weilheim 18.00 Uhr Abendmesse in Zell

19.45 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Oberlenningen

#### Mittwoch, 28. Juni

15.45 Uhr Franziskuslerchen im Gemeindehaus in Weilheim

18.00 Uhr Abendmesse in St. Josef, Hochwang

19.00 Uhr Ökum. Frauentreff im ev. Gemeindehaus, Zell:

Buchvorstellung "Caroline Märklin" und

Programmbesprechung

19.30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Weilheim

#### Donnerstag, 29. Juni

9.00 Uhr Hl. Messe in Owen 18.00 Uhr Abendmesse in Hepsisau

18.00 Uhr
Bibelkreis im Gemeindehaus in Weilheim

19.30 Uhr Ökum. Friedensgebet in Weilheim

#### Samstag, 1. Juli

18.00 Uhr Abendlob mit den Kirchenchören des

Dekanatsbezirks in Weilheim

#### Sonntag, 2. Juli

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Städtlesfest in

der Peterskirche in Weilheim

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Bachstelzenfest

in Gutenberg





# Württembergischer Christusbund Zell u. A.

#### Sonntag, 25. Juni

10.30 Uhr

Zeit der Gemeinschaft in Hattenhofen, Farrenstall

Mit Kinderbetreuung

Thema: Glauben und gehorchen Text: 1. Mose 17, 1 – 27

mit Karl-Ernst Höfflin, Oberreichenbach

Heute feiern wir auch gemeinsam das Abendmahl

#### Montag, 26. Juni

19.30 Uhr

Hauskreis

Kontaktadresse: Fam. Schubert, Telefon 5262



#### Vereinsnachrichten



# Bücherstube Zell im oberen Kirchsaal

Im Juni ist die Bücherstube **am Freitag, 23. und am Samstag, 24. Juni,** jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.



# Interessengemeinschaft

#### Dorfhaus

#### **Treffpunkt in der Ortsmitte**

#### Zeller Dorfhaus

Treffpunkt in der Ortsmitte

Telefon: 07164 9279557, E-Mail: Zellerdorfhaus@gmx.de,

www.zeller-dorfhaus.de

Öffnungszeiten: Mi., Do., Fr., Sa. 10.00 - 22.00 Uhr

So. 11.00 - 18.00 Uhr

Das Dorfhaus bietet die Möglichkeit gemütlich einen Kaffee, Kuchen zu genießen, abends Freunde zu treffen oder einfach kurz vorbeizulaufen, um sich ein leckeres Eis zu holen.

#### Sommerzeit - Eiszeit

Momentan im Angebot: Vanille, Schoko, Zitrone, Mango, Beerenmix

#### Sommerkonzert im Zeller Dorfhaus Freitag, 30. Juni 2023, um 19.00 Uhr

Sonaten von F. Händel, Ignaz Pleyel und Wolfgang A. Mozart interpretiert vom Seidelbast-Streichtrio mit Erzählungen von Verwandlungen und Sommerleichtigkeit.

Zu diesem sicher ganz besonderen Abend mit Christel Meckelein, Violine, Cornelia Schneider Violine und Viola sowie Hans-Christof Dreßen, Violoncello und der Erzählerin und Buchautorin Uta Jara möchten wir Sie/euch gerne einladen.

## Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

# Sommerkonzert

### im ZELLER DORFHAUS

Lindenstraße 4 in Zell unter Aichelberg (Dorfmitte gegenüber dem Rathaus

Von Händel bis Mozart von Verwandlungen und Sommer-Leichtigkeit

Ein Musik- und Geschichtenabend mit dem Seidelbast-Streichtrio (Cornelia Schneider, Christel Meckelein, Hans-Christoph Dreßen) und der Erzählerin und Buchautorin Uta Jara.





# Obst- und Gartenbauverein Zell u. A. e. V.

**Termin-Richtigstellung:** Beim Erstellen unseres Beitrags für den diesjährigen Tagesausflug, hat sich unbemerkt ein Tippfehler eingenistet. Wir bitten um Beachtung:

Unser Tagesausflug zur Bundesgartenschau in Mannheim findet am Samstag, 9. September, statt. Danke an alle, die uns auf den Fehlerteufel aufmerksam gemacht haben.

Detaillierte Informationen gibt es unter: www.ogv-zellua.de/neuigkeiten.



Der OGV Zell u. A. fährt zur BUGA. Foto: © BUGA 23 Daniel Lukac

Abfahrt um 6.30 Uhr an der Bushaltestelle Schiller/Göppinger Straße beim Friedhof. Rückkehr gegen 20.00 Uhr. Reisepreis je nach

Anzahl der Teilnehmer: ca. 60,00 Euro pro Person. Wir bitten um frühzeitige Anmeldung bei Martin Holl, Vorstand, Telefon 3815, Mobil: 0175 5433420.

Anmeldeschluss: 27. Juli

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmenden -

Alle sind herzlich eingeladen - auch ohne OGV-Mitgliedschaft!



# Tennisclub Zell-Aichelberg e.V.

Am Samstag, 24. Juni, starten die Herren 40 des TC Zell-Aichelberg um 14:00Uhr beim TA TV Plochingen in die Saison 2023. Am kommenden Wochenende ist dann die TA GSV Dürnau 1 zu Gast auf dem Zeller Berg. Aufschlag ist auch hier um 14.00 Uhr.

30 Jahre TC Zell-Aichelberg wird am 29. Juli mit einem Tennisturnier für alle nicht aktiven Spieler von 14 bis 99 Jahre gefeiert. Anmeldungen sind unter ROBERT.GASSE@WEB.DE möglich. Natürlich kommt auch das Kulinarische hier nicht zu kurz!

Für alle 6- bis 17-Jährige gibt es am 26. August im Rahmen des Schülerferienprogramms die Möglichkeit einmal den Tennisschläger zu schwingen. Gespielt wird von 11.00 bis 14.00 Uhr.

Anmelden könnt ihr euch über das Schülerferienprogramm.



#### TSG Zell u. A.



#### **Fußballabteilung**

#### Jugendfußball

#### C1 - SGM TSV Gruibingen I

Nach der Pfingstpause empfing unsere C1 am vergangenen Samstag in Holzmaden die Mannschaft aus Gruibingen, einen eher unbequemen, rustikal spielenden Gegner. Ein Sieg war Pflicht, um weiterhin mit Schnaitheim punktgleich an der Tabellenspitze zu bleiben. Und das gelang...

Gleich nach dem Anstoß, praktisch mit unserem ersten Angriff, führten unsere Jungs durch ein Tor von Philipp mit 1:0. Es folge ein durch Paul verwandelter Strafstoß und ein Konter durch Till zum 3:0 nach nur 17 Spielminuten. Es lief. Wir hatten die Partie komplett unter Kontrolle. Dann jedoch, praktisch aus dem Nichts kam das Gegentor durch Gruibingen. Dies führte dazu, dass Gruibingen etwas mutiger nach vorne spielte. Dadurch bekamen wir mehr Platz im Mittelfeld und konnten uns so bis zur Halbzeitpause noch mehrere Torchancen erspielen, von denen Till eine noch zur 4:1-Halbzeitführung verwerten konnte.

Nach dem Seitenwechsel ging es dann richtig los. Drei Tore in den ersten vier Minuten nach Wiederanpfiff durch Till, Max und Paul ließen Gruibingen praktisch aufgeben. Ohne echte Gegenwehr folgten noch weitere Tore zum 11:1-Endstand durch den vierten Treffer von Till, zweimal Dario und Luca.

Mit diesem im Nachhinein doch sehr einfachen Sieg geht es als gemeinsamer Tabellenführer mit Schnaitheim am letzten Spieltag am Samstag nach Essigen (bei Aalen). Mit einem erneuten Sieg würde das entweder zu einem Entscheidungsspiel gegen Schnaitheim oder, wenn Schnaitheim in Hussenhofen einen Punkt liegen lässt, direkt zum Meistertitel der Leistungsstaffel führen. Es bleibt spannend ...

Es spielten: Hannes Beißer im Tor; Justin Czommer, Felix Nitzschke, Nick Czechtizky, Julian Jaud, Paul Linsenmayer, Philipp Nill, Neo Schröder, Linus Wanner, Luca Feller, Till Trost, Oskar Gutknecht, Max Holthaus, Dario Scroppo und Max Liebscher



#### TSG Liederkranz Zell u. A.

Zu seiner Sommerserenade lädt der TSG Liederkranz Zell u. A. am 1. Juli 2023 um 18.30 Uhr, Aula der Grundschule Zell u. A.

#### "SOMMERHITZ und EVERGREENS".

Mit frischen Melodien wollen wir Sie zu einem beschwingten Abend verführen. Es erwartet Sie ein buntes und beschwingt, sommerlichleichtes Programm aus Operette, Musical und Evergreens. Wir werden Neues präsentieren aber auch wohl bekannte Lieblingslieder. Als ganz besonderes Highlight ist es uns gelungen, für Sie die wunderbare Maria Theresa Ullrich, Mezzosopranistin an der Staatsoper Stuttgart, zu gewinnen.

Wir freuen uns jedenfalls schon sehr!

Und Sie? Sind Sie neugierig geworden?

Und wir haben noch weitere Gäste, wahre Leckerbissen: Haben Sie Lust auf Männerstimmen? Der Jesinger Männerprojektchor wird für Sie singen, Lustiges, Schwäbisches, was zum Schmunzeln und Genießen

Und auch für Ihr körperliches Wohl wird gesorgt: In der Pause und nach der Serenade können Sie sich stärken mit erfrischenden Getränken und mit kleinen Leckereien. Und, als kulinarisches Highlight wird für Sie Michael Lehmann zu Gast sein, mit seiner exklusiven Weinbar Wein-Musketier!

Dafür hoffen wir auf schönes Sommerwetter, damit wir den Abend unter freiem Himmel nachklingen lassen können.

Wir freuen uns sehr auf Sie!

Ihr Liederkranz Zell u. A.

Vorverkaufskarten gibt es, wie immer bei den Sängerinnen und Sängern und unter der Nummer 07164 6859 (Vorverkauf 16 € Abendkasse 18 €, Einlass ab 18 Uhr)

BITTE BEACHTEN, erschwertes PARKEN: am 1. Juli findet in der Gemeindehalle eine andere Veranstaltung statt. Bitte parken Sie auch entlang der Göppinger Straße oder auf dem Reutter Parkplatz.

# Eine umfassende Information ...



11:1

bietet Ihnen das Mitteilungsblatt. Sie werden ausführlich über das Ortsgeschehen informiert.